

Bekanntmachung Nr. 174 / 2018 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Marko Förster über die Liste zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Hohenlockstedt gewählt.

Herr Förster hat mit Datum vom 01.11.2018 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt verzichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG.

Herr Förster ist als Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) Hohenlockstedt bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Christlich Demokratischen Union (CDU) Hohenlockstedt vom 01.03.2018 stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes –GKWG- als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Frank Ritter (* 07.04.1964), wohnhaft:
Walderseestr. 28 in
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung –GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 13.11.2018

Kellinghusen, den 12.11.2018

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
Stefan Vollstedt**